

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/10-9/1984

II-4217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 3. April 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

464/AB

1984 -04- 04

zu 497/J

--
Klappe -- Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend Jugendlichen-Arbeitslosenrate nach Bundesländern (Nr. 497/J)

Die Anfrage 1:

"Aus welchen Gründen werden Arbeitslosenraten für Jugendliche nur vom Landesarbeitsamt Vorarlberg berechnet?"

beantworte ich wie folgt:

Das Landesarbeitsamt Vorarlberg hat, wie auch die übrigen Landesarbeitsämter, keine Vollerhebung der Beschäftigten nach Altersjahrgängen zur Verfügung.

Die dem Landesarbeitsamt zur Verfügung stehende Aufgliederung der Beschäftigten nach Altersjahrgängen stammt von der Gebietskrankenkasse Vorarlberg und muß durch Schätzungen für die übrigen Kassen, die keine derartigen Ausweisungen haben, ergänzt werden.

Diese Vorgangsweise der teilweisen Beschäftigungsschätzung und darauf aufbauender Ratenberechnung ist aufgrund der Größe und Beschäftigungsstruktur des Bundeslandes Vorarlberg noch tolerabel. Für größere Bundesländer ist eine solche Berechnung zu ungenau.

Die Anfrage 2:

"Werden Sie die notwendigen statistischen Auswertungen durchführen lassen, damit in allen Bundesländern Arbeitslosenraten für Jugendliche berechnet werden können, und zwar in der Gliederung

- 2 -

Jugendliche bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres,
Jugendliche im Alter von 20 - 24 Jahren?"

beantworte ich wie folgt:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erstellt zu den Grundzählungstichtagen im Jänner und im Juli jeden Jahres für das Bundesgebiet eine Statistik der Beschäftigten nach Altersjahrgängen.

Eine Auswertung gleichen Inhalts für die einzelnen Bundesländer stößt jedoch nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger auf Schwierigkeiten, da für einzelne Kassen die Beschäftigten nach Altersjahrgängen regional nicht zuordenbar sind. Da eine entsprechende Datengrundlage fehlt, sind solche statistische Auswertungen derzeit nicht möglich.

Die Anfrage 3:

"Wenn nein, aus welchen Gründen werden keine Arbeitslosenraten für Jugendliche nach Bundesländern berechnet?"

beantworte ich wie folgt:

Siehe Anfrage 1 und 2.

Die Anfrage 4:

"Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit der Veröffentlichung von entsprechenden Ergebnissen zu rechnen?"

entfällt.

Der Bundesminister:

